

**Nachname, Vorname:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_  
**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_  
**Faxnummer:** \_\_\_\_\_

## **Haftung für zulassungsfreie Anhänger (bis 25 km/h)**

Unsere Erfahrung in der Schadenbearbeitung hat gezeigt, dass eine Kfz-Haftpflichtversicherung für zulassungsfreie Anhänger unerlässlich ist.

Seit 2008 gibt es bei Gespannen (bspw. landwirtschaftliche Zugmaschine und Anhänger) laut Gesetz eine Haftungsteilung. Auftretende Personen- und Sachschäden werden i.d.R. von der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung der landwirtschaftlichen Zugmaschine nur noch zu 50 % entschädigt, der Halter des Anhängers zahlt die verbleibenden 50 % des schuldhaft verursachten Schadens. Hinzu kommt, dass bei den Haftpflichtversicherern im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für zulassungsfreie Anhänger nur Versicherungsschutz bei einem Betrieb bis 25 km/h, teilweise beschränkt auf nicht öffentliche Wege gewährt wird. Es kann geschehen, dass für den zulassungsfreien Anhänger kein Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflicht mehr gewährt wird.

Um Haftungslücken zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen daher ausdrücklich für jeden Anhänger eine separate Kfz-Haftpflichtversicherung.

**Darüber hinaus nehmen die polizeilichen Kontrollen in diesem Bereich stark zu. Fahren Sie mit diesen Anhängern über 25 km/h handelt es sich um einen fahrlässigen Gebrauch eines Fahrzeuges ohne Haftpflichtversicherungsvertrag (§§ 1,6 PflVersG). Dieses wird zumeist mit Geldstrafen (in der Regel zwischen € 500.- bis € 1.000.-) geahndet. Die Geldstrafen können jedoch auch weitaus höher ausfallen.**

**Der Jahresbruttobeitrag pro Anhänger beträgt 27,00 € (Haftpflicht).**

Damit wir den entsprechenden Versicherungsschutz beantragen können, senden Sie uns bitte das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

- Ja, ich möchte die folgende zulassungsfreie Anhänger über eine separate Kfz-Haftpflichtversicherung versichern.
- Nein, ich wünsche keine Versicherung für meine zulassungsfreien Anhänger. Ich wurde von der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH auf die möglichen Folgen einer fehlenden Kfz-Haftpflichtversicherung hingewiesen. Die LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH hat seine Informationspflicht erfüllt.

**1. Anhänger (Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis bei)**

Hersteller / Typ: \_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
Anhänger wird vermietet?  ja  nein  
Anhänger wird zur Lohnarbeit eingesetzt?  ja  nein  
Deckungsumfang:  Haftpflicht  SB 150  SB 300  
 Teilkasko

**2. Anhänger (Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis bei)**

Hersteller / Typ: \_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
Anhänger wird vermietet?  ja  nein  
Anhänger wird zur Lohnarbeit eingesetzt?  ja  nein  
Deckungsumfang:  Haftpflicht  SB 150  SB 300  
 Teilkasko

**3. Anhänger (Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis bei)**

Hersteller / Typ: \_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
Anhänger wird vermietet?  ja  nein  
Anhänger wird zur Lohnarbeit eingesetzt?  ja  nein  
Deckungsumfang:  Haftpflicht  SB 150  SB 300  
 Teilkasko

**4. Anhänger (Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis bei)**

Hersteller / Typ: \_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
Anhänger wird vermietet?  ja  nein  
Anhänger wird zur Lohnarbeit eingesetzt?  ja  nein  
Deckungsumfang:  Haftpflicht  SB 150  SB 300  
 Teilkasko

**5. Anhänger (Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis bei)**

Hersteller / Typ: \_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
Anhänger wird vermietet?  ja  nein  
Anhänger wird zur Lohnarbeit eingesetzt?  ja  nein  
Deckungsumfang:  Haftpflicht  SB 150  SB 300  
 Teilkasko

**Bankverbindung (zwingend erforderlich):**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**